

Commission des sites et monuments nationaux (« COSIMO »)

Vu la loi modifiée du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux ;
Vu le règlement grand-ducal du 14 décembre 1983 fixant la composition et le fonctionnement de la Commission des sites et monuments nationaux ;

Attendu que l'immeuble se caractérise comme suit :

Das Herrenhaus (GEN/BTY) steht traufständig zur Straße, es ist von dieser höher gelegen und durch einen Garten zurückgesetzt. Das Grundstück wird durch eine Mauer vom öffentlichen Weg getrennt. Die Entstehungszeit des Hauses ist in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zu datieren. Obwohl an der Stelle des heutigen Hauses schon Vorgängerbauten aus dem 18. Jahrhundert auf der Ferrariskarte verzeichnet sind. Die Hauptfassade des Haupthauses ist dreiaxsig gegliedert und erhebt sich auf zwei Geschossen. Die profilierten Fenstergewände sind aus Stein und im Erdgeschoss rechteckig mit Schlussstein. Im ersten Obergeschoss sind die Fenstergewände mit abgerundeten Ecken. Die beiden äußeren Fassaden stehen plastisch hervor, die zurückgesetzte breitere Mittelachse wird durch Drillingsfenster betont. Die Stockwerke und Achsen sind durch plastische Zierleisten und Lisenen unterteilt. (AUT/CHA) Der Giebel des Hauses ist ebenfalls dreiaxsig gegliedert auf der mittleren Achse ist der Haupteingang ist über eine zweiläufige Treppe mit Schmiedeeisernen Handlauf zu erreichen. Die rückwärtige Fassade ist viel schlichter gehalten. Der Aufbau ist ebenfalls dreiaxsig. Es gibt zwei Eingänge, einen direkt in das Haupthaus und einen für die Angestellten. Das Haus ist mit einem Krüppelwalmdach bedeckt, drei Gauben sind auf den jeweiligen Achsen im Dach integriert. Hinter dem Haus befindet sich eine verschachtelte Situation der landwirtschaftlichen Anbauten, welche aus tatsächlichen Scheunen und Ställen aber auch aus umfunktionierten Wohnhäusern bestehen.

Innen sind noch alle originalen Strukturen und die meisten Elemente vorhanden. Die Veränderungen welche im Gebäude vorgenommen wurden sind eindeutig ihre Entstehungszeit zuzuordnen und entwicklungsgeschichtlich abzulesen, das Gebäude hat in dieser Entwicklung seine Authentizität bewahrt. Teilweise wurden Dekorelemente am Anfang des 20. Jahrhunderts dem Geschmack der Zeit des Jugendstils angepasst. (ENT) Die ursprüngliche Substanz wurde darunter immer bewahrt. Original ist die Raumaufteilung, die detailreichen Stuckverzierten Decken, der Kachelboden die ornamentalen hölzernen Kassetten-Türrahmen und Wandverkleidungen, die filigran gedrechselte hölzerne Treppe, das profilierte Glas in den Trenntüren, Einbauschränke, eine Hascht mit Räucherammer und der Dachstuhl. (AUT/CHA)

Das Gebäude, 3, rue Principale zu Goetzingen in der Gemeinde Koerich, erfüllt die Kriterien **AUT** – Authentizität, **GAT** – Gattung, **CHA** – Charakteristisch für die Entstehungszeit, **BTY** – Bautypus und **ENT** - Entwicklungsgeschichte, deswegen ist es von historischem und öffentlichen Interesse und demnach erhaltenswert. Das Gebäude stellt ein Kulturgut für den Staat Luxemburg dar und ist wegen seiner herausragenden architektonischen, ästhetischen als auch historischen Eigenschaften national schützenswert.

La COSIMO émet à l'unanimité un avis favorable pour un classement en tant que monument national de l'immeuble sis 3, rue Principale à Goetzingen (no cadastral 12/2330).

La COSIMO émet avec 9 voix pour et 2 abstentions un avis favorable pour un classement en tant que monument national de l'immeuble se trouvant sur la parcelle 12/2331.

Max von Roesgen, John Voncken, Christina Mayer, Michel Pauly, Marc Schoellen, Matthias Paulke, Christine Muller, Sala Makumbundu, Andrea Rumpf, Claude Schuman, Nico Steinmetz.

Luxembourg, le 3 juillet 2019